

ZZZ-Talk

Interview mit Anne-Catherine Hahn und David Rosenthal

Künstliche Intelligenz wird zum unverzichtbaren Werkzeug für Juristen. Doch wie viel darf und soll sie übernehmen? Anne-Catherine Hahn und David Rosenthal diskutieren über effiziente Unterstützung, menschliche Entscheidungsgewalt und ein Berufsbild im Wandel.

L'intelligence artificielle devient un outil indispensable pour les juristes. Mais combien peut-elle et doit-elle prendre en charge ? Anne-Catherine Hahn et David Rosenthal discutent d'un soutien efficace, d'un pouvoir décisionnel humain et d'un profil professionnel en évolution.

ZZZ Wir wollen heute über den Stand und die Zukunft der Künstlichen Intelligenz in der Justiz, der Schiedsgerichtsbarkeit und der anwaltlichen Praxis sprechen. Frau Hahn, in der Schiedsgerichtsbarkeit gibt es bereits erste Guidelines zum Einsatz von KI. Was ist aus Ihrer Sicht für ein Schiedsgericht sinnvoll und wo verläuft die rote Linie?

Anne-Catherine Hahn Wir sehen von Seiten der Schiedsgerichte ein wachsendes Bedürfnis nach dem Einsatz von KI, auch weil die Parteivertreter entsprechende Tools bereits intensiv nutzen. Vor allem in datenlastigen Verfahren entsteht damit der Wunsch nach Waffengleichheit. Schiedsrichter wollen nicht alles manuell machen müssen, während sich die Parteivertreter auf KI stützen können, um komplexe Sachverhalte zu bewältigen.

Damit stellt sich die Frage, ob der Einsatz von KI durch Schiedsgerichte zulässig ist bzw. welche Schranken dabei zu beachten sind. Die Schiedsgerichtsbarkeit beruht auf privater Vereinbarung, was Schiedsgerichten mehr Freiheit als staatlichen Gerichten gibt. Dennoch gilt die klare Erwartung: Das Schiedsurteil selbst muss das Ergebnis einer menschlichen Tätigkeit bleiben und ein Mensch muss das Urteil fällen; sonst ist auch die Vollstreckbarkeit nicht sichergestellt.

Die Schwierigkeit liegt jedoch im Detail: Wo beginnt der Entscheidungsprozess, was sind bloße Vorarbeiten oder unterstützende Tätigkeiten? Davon hängt auch ab, wie viel Transparenz hinsichtlich des Einsatzes von KI wir brauchen, und welche Nutzungen nur mit Zustimmung der Parteien zulässig sind. Als der Einsatz von KI-Tools aufkam,

hat man z.T. die Forderung gehört, dass die Nutzung von KI-Tools durch Schiedsgerichte nur mit Zustimmung der Parteien zulässig sein soll. Mittlerweile ist KI in Standard-Suchmaschinen und Office-Anwendungen integriert. Das zeigt, dass eine generelle Offenlegungspflicht oder gar ein generelles Zustimmungserfordernis nicht passend wären und ins Leere führen würden. Wir deklarieren ja auch nicht, dass wir Excel oder PowerPoint benutzen.

ZZZ Aber was genau wird denn in der Praxis als besonders kritisch angesehen? Wann wird die menschliche Funktion des Schiedsrichters untergraben?

ACH Das wäre sicherlich der Fall, wenn jemand die gesamte Akte in ein KI-Tool hochlädt und sagt: «Schreib mir das Urteil», um es danach direkt so auszufertigen. Das wäre unzulässig.

David Rosenthal Einverstanden. Aber dazwischen gibt es viele Schattierungen. Ein beliebter Anwendungsfall ist es, die Akten der KI zu geben und sie aufzufordern: «Ich bin der Meinung X, bitte fordere mich heraus! Welche Argumente sprechen dagegen, welche dafür? Was habe ich in den Akten übersehen?» Das hilft bereits enorm und erhöht die Qualität. Oder KI wird genutzt, um etwa unübersichtliche Vertragsdokumente zusätzlich auf Widersprüche zu prüfen. Das ist eine wertvolle Unterstützung.

KI ist für mich ein inzwischen unverzichtbares, alltägliches Hilfsmittel. Genauso wie niemand fragt, ob ein französischer Text mit KI übersetzt werden darf, wenn das eigene Französisch nicht perfekt ist. Hier ist Augenmass ge-